Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 54 (1887)

Artikel: Siebente ausserordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Ernst, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744244

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Siebente
ausserordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Obmannamt Zürich, den 12. Juni 1887, 2—6 Uhr Nachm.

A. Mitglieder der Prosynode.

a) *Vorstand.*

Präsident:	Herr	E. Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.
Vize-Präsident:	„	Dr. S. Stadler, Seminarlehrer, Zürich.
Aktuar:	„	H. Ernst, Sekundarlehrer, Winterthur.

b) *Abordnungen der höhern Lehranstalten.*

Hochschule:	Herr	Prof. Bächtold; für denselben: Herr Prof. Dr. J. Stiefel.
Gymnasium:	„	Prof. Dr. Suter.
Industrieschule:	„	Prof. K. Egli.
Lehrerseminar:	„	R. Ringger.
Technikum:	„	U. Schmidlin.
Höhere Schulen der Stadt Zürich:	„	Rektor Weitbrecht.

c) *Abordnungen der Schulkapitel.*

Zürich:	Herr	Äppli, Sekundarlehrer, Zürich.
Affoltern:	„	Gysler, Lehrer, Toussen-Obfelden.
Horgen:	„	Isler, Sekundarlehrer, Wädensweil.

Meilen:	Herr	Birch, Lehrer, Küsnacht.
Hinweil:	„	Eschmann, Lehrer, Wald.
Uster:	„	Schaad, Sekundarlehrer, Uster.
Pfäffikon:	„	Haller, Lehrer, Russikon.
Winterthur:	„	Hug, A., Lehrer, Winterthur.
Andelfingen:	„	Merkli, Lehrer, Guntalingen.
Bülach:	„	Graf, Lehrer, Wyl.
Dielsdorf:	„	Meier, Sekundarlehrer, Niederhasli.

d) *Referenten.*

Herr Utzinger, Sekundarlehrer, Riesbach.
„ Herter, Lehrer, Winterthur.

B. Verhandlungen.

1. Der Präsident teilt mit, dass der Erziehungsrat darauf verzichtet habe, einen Delegirten an die Versammlung der Prosynode abzuordnen, und dass auch von Seite der Tierarzneischule und der höhern Schulen von Winterthur eine Abordnung nicht zu erwarten sei.

2. Das Traktandum „Hebung des Volksgesangs“, von der Versammlung in Uster verschoben, wird auf Antrag des Abgeordneten von Bülach auf die ordentliche Versammlung der Synode verspart.

3. Vorberatung des Haupttraktandums der ausserordentlichen Versammlung der Synode. Der Erziehungsrat hat durch das Mittel des amtlichen Schulblattes, datirt den 1. Mai 1887, den Vorstand der Synode eingeladen, die Beratung eines Gutachtens über die Hauptpunkte der Gesetzesentwürfe des Regierungsrates vom 13. November 1886 und der kantonsrätlichen Kommission vom 9. März 1887, betreffend Abänderung des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, auf die Traktandenliste der ausserordentlichen Versammlung der Schulsynode im Juni des laufenden Jahres zu setzen, und das verlangte Gutachten bis spätestens Mitte Juli dieses Jahres der Erziehungsdirektion einzureichen. Die kurze Frist, welche dem Vorstande der Synode für die Durchführung dieser Aufgabe gewährt war, erlaubte ihm nicht, den üblichen Weg einzuschlagen und die Kapitel zu ver-

anlassen, ihrerseits die Beratung des Gutachtens an die Hand zu nehmen und der Prosynode ihre Anträge zu übermitteln. Dessenungeachtet liegen von den Kapiteln Horgen, Winterthur, Andelfingen und Bülach sachbezügliche Eingaben vor. Dieselben stimmen in folgenden zwei Forderungen überein:

1. Lehrmittel und Schreibmaterialien sind an Primar- und Sekundarschüler unentgeltlich zu verabfolgen.
2. Für die reifere Jugend ist eine obligatorische Fortbildungsschule einzurichten.

Horgen, Bülach und Andelfingen fordern ausserdem die Erweiterung der Primarschule um 1 bis 2 Jahre, immerhin in der Meinung, dass es den Gemeinden ermöglicht werde, den Hauptteil der Unterrichtszeit auf den Winter zu verlegen.

Das Kapitel Bülach befürwortet ferner das Obligatorium und den Staatsverlag sämtlicher Lehrmittel.

Besondere Anträge des Kapitels Winterthur sind folgende:

1. Übernahme auch der zweiten Hälfte der Sekundarlehrerbesoldung durch den Staat.
2. Verabreichung grösserer und vermehrter Stipendien für Sekundarschüler.
3. Herabsetzung des Schülermaximums auf 70 für Primarschulen.
4. Versorgung schwachsinniger Kinder in besondern Anstalten.
5. Kompetenz der Gemeinden, Ergänzungsschüler, die dem Unterricht nicht folgen können, auf der Primarschule zurückzuhalten.

Da nach § 32 des Reglementes alle der Beratung der Synode vorzulegenden Gegenstände vorher von der Prosynode zu begutachten sind, so konnte sich ausnahmsweise die Prosynode nicht damit begnügen, der Synodalversammlung bloss die Thesen der Referenten vorlegen zu lassen, sie musste selbst Anträge betreffend das Haupttraktandum für die Synode vorbereiten. Zur Grundlage für diese Beratung wurden die Thesen des ersten Referenten bestimmt, welche gedruckt vorlagen. Dieselben lauteten folgendermassen:

I. Die zürcherische Schulsynode hält die Verallgemeinerung des Besuchs der Sekundarschule für den der geschichtlichen Entwicklung und den tatsächlichen Verhältnissen unseres Schulwesens angemessensten Ausbau der Primarschule.

II. Sie unterstützt daher die Winterthurer Initiative und erklärt sich:

1. für die Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien und der Lehrmittel an Primar- und Sekundarschulen, wobei die Kosten mindestens zur Hälfte vom Staate übernommen werden sollen;
2. für Erleichterung des Sekundarschulbesuchs durch vermehrte Stipendien;
3. für das Obligatorium und den Staatsverlag der Lehrmittel unter Wahrung des Begutachtungsrechtes der Lehrer;
4. für kräftige Unterstützung der freiwilligen Fortbildungsschulen;
5. für Einführung einer obligatorischen Zivilschule im 17. und 18. Altersjahr.

III. Die Synode ist der Ansicht, dass, im Fall die Initiative in der Volksabstimmung angenommen wird, mit dem weitern Ausbau der Primarschule zugewartet werden sollte, um bei Wiederaufnahme der Gesetzesrevision die Wirkung der eingeführten Neuerungen verwerten zu können.

IV. Für den Fall, dass der Kantonsrat beschliessen sollte, neben oder nach dem Initiativvorschlag dem Volke einen vollständigen Gesetzesentwurf mit erweiterter Primarschule zur Abstimmung vorzulegen, wünscht die Synode Aufnahme folgender Bestimmungen:

1. Die grosse Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse ist in der Weise zu berücksichtigen, dass den einzelnen Gemeinden die Wahl gelassen wird zwischen:
   a) Anfügung einer 7. und 8. Jahresklasse mit voller Unterrichtszeit;
   b) Anfügung einer vollen 7. Jahresklasse mit darauf folgenden zwei Ergänzungsschulklassen;

c) Erweiterung der Unterrichtszeit in den drei Klassen der Ergänzungsschule von 8 auf 12 Stunden im Winterhalbjahr.

2. Von einem Lehrer sollen gleichzeitig nicht mehr als sechs Klassen beschäftigt werden.
3. Das Schülermaximum für einen Primarlehrer ist auf 70 herabzusetzen.

Der zweite Referent, mit den Thesen I—III einverstanden, bringt für Nr. IV folgende Vorschläge ein:

1. Eine allfällige Erweiterung der Schulorganisation ist für den ganzen Kanton einheitlich zu gestalten.
2. Die Schulsynode erklärt sich gegen die Erweiterung der Alltagsschule um ein 7. Schuljahr.

Nach längerer Beratung werden die Thesen I und II (1—5) des ersten Referenten von der Prosynode angenommen (12 Stimmen gegen 6), mit der Abänderung jedoch, dass in II, 4 vor „Fortbildungsschulen" das Wort „berufliche" eingeschaltet werde. These III wurde durch Stichentscheid des Präsidenten (es waren 7 Stimmen gegen 7) ebenfalls zum Antrag der Prosynode erhoben. Bei These IV wurde für 1, a—c folgender Antrag des Abgeordneten für das Kapitel Bülach aufgenommen: „Die jährliche Unterrichtszeit für das 7. und 8. Schuljahr beträgt mindestens je 800 Unterrichtsstunden. Die Verteilung derselben liegt in der Kompetenz der Gemeindeschulpflegen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksschulpflegen. Die wöchentliche Stundenzahl darf nicht unter 8 hinabsinken." Die übrigen Teile von These IV, also der Einleitungssatz und die Nummern 2 und 3, blieben unbeanstandet.

Ausser den genannten Thesen sollen noch folgende Anträge des Abgeordneten für das Kapitel Winterthur der Synode zur Annahme empfohlen werden:

1. Der Staat übernimmt auch die zweite Hälfte der Sekundarlehrerbesoldung.
2. Der Religionsunterricht in der Volksschule ist wie die übrigen Unterrichtsfächer zu organisiren.
3. Der Arbeitsunterricht für Mädchen soll gemäss den Bestimmungen des Entwurfes des h. Regierungsrates einheitlich gestaltet werden.

Zur Begründung dieser Anträge wurde im wesentlichen Folgendes vorgebracht:

Ad 1. Wenn eine erspriessliche und nachhaltige Förderung der Volksbildung erzielt werden soll, so muss der Hebel da angesetzt werden, wo das Bedürfnis am grössten ist; dies ist bei der Sekundarschule der Fall. Die Sekundarschulkreise sind nicht, wie die meisten Primarschulen, mit bedeutenden Fonds dotirt, deren Erträgnisse zur Deckung der Auslagen verwendet werden können. Oft wird deshalb mit der Teilung übervölkerter Sekundarschulen unter mehrere Lehrer und mit der Errichtung neuer Schulen allzu lange gezögert. Nun bestreitet aber der Staat schon die Besoldung der Lehrer an den höhern kantonalen Anstalten und es ist nur ein weiterer Schritt in der hierin befolgten Richtung, wenn er auch die volle Besoldung der Sekundarlehrer übernimmt.

Ad 2. Der regierungsrätliche Entwurf macht keinen Unterschied zwischen der Organisation des Unterrichtes in der Religion und in den übrigen Unterrichtsfächern, während der Entwurf der Kommission des Kantonsrates die Bestimmungen des alten Gesetzes wieder aufnimmt, wonach Lehrplan und Lehrmittel für den Religionsunterricht vom evangelischen Kirchenrat zu genehmigen sind. Die katholische Geistlichkeit hat hiegegen Opposition erhoben; sie wünscht, dass der Religionsunterricht der Schule gänzlich entzogen werde. Gegen beide Tendenzen gilt es Front zu machen: aus pädagogischen Gründen muss die Organisation des Religionsunterrichtes der Schule anheimgegeben werden.

Ad 3. Der Entwurf der Kommission zeigt mehrfache Mängel, welche der regierungsrätliche Entwurf vermieden hat; er ist zu weitläufig, zu detaillirt; er setzt für die Bildung der Arbeitslehrerinnen eine Zeit an, die zu lang ist, als dass diese Lehrerinnen sich mit dem in Aussicht genommenen geringen Gehalt begnügen könnten; er würde in der Pensionirung der Lehrerinnen der Ungerechtigkeit Tür und Tor öffnen, indem nur Lehrerinnen grosser Gemeinden faktisch pensionirt werden könnten; er sieht eine allzu komplizirte Inspektion voraus. Die Hauptmängel des Entwurfes sind aber nicht die bereits genannten, sondern sie bestehen darin, dass durch Beschlüsse von Gemeinde- und Bezirksbehörden die einheitliche Gestaltung des Arbeitsunterrichtes durchbrochen werden, dass

der letztere auch auf die Elementarschule ausgedehnt werden kann.

Zum Referenten über die Eingaben der Kapitel und über die Abänderungen und Ergänzungen der Thesen des Proponenten wird der Aktuar bestimmt.

Der Aktuar der Schulsynode:

H. Ernst.

II. Protokoll der Synode.

Zürich, Peterskirche,
den 13. Juni, 9½ Uhr Vormittags bis 3½ Uhr Nachmittags.

1. Die von mehr als 500 Mitgliedern besuchte ausserordentliche Versammlung wird eingeleitet durch gemeinschaftlichen Vortrag des Liedes: „Wie könnt' ich dein vergessen?"

2. In seinem Eröffnungsworte macht der Präsident auf die hohe Wichtigkeit der vorliegenden Traktanden aufmerksam; er erblickt in der Überweisung des Schulgesetzentwurfes an die Synode zum Zwecke der Begutachtung ein ehrendes Zeichen des Vertrauens, und er wünscht, dass die Lehrerschaft sich hüte, einer Schulreform zuzustimmen, von deren Zweckmässigkeit sie nicht vollständig überzeugt sei (v. Beil. 183).

3. Das Präsidium teilt mit, dass der Erziehungsrat beschlossen habe, an die Versammlung der Synode diesmal keine Abordnung zu wählen, um der Lehrerschaft vollständig freie Hand zu lassen in der Abfassung des Gutachtens.

Das Traktandenverzeichnis weist nur zwei eigentliche Geschäftsnummern auf, nämlich:

1. Die Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates.
2. Die Begutachtung der Entwürfe zu einem kantonalen Schulgesetz, hervorgegangen aus den Beratungen des Regierungsrates und einer Kommission des Kantonsrates.

Die Versammlung setzt auf den Vorschlag des Präsidenten fest, dass das Wahlgeschäft während der Verhandlungen über das zweite Traktandum vorgenommen werde.

4. Als Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren: Spühler (Hottingen), Hoffmann (Winterthur), Wettstein (Riesbach), Biber (Wiesendangen), Äberli (Enge), Dr. Suter (Zürich), Weber (Unterstrass), Wismann (Herrliberg).

5. Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates. Die Eröffnung des Skrutiniums zeigt:

Eingegangene Stimmzeddel	483
Doppelte Stimmenzahl	966
Leere Stimmen	47
Entscheidende Stimmen	919
Einfache Stimmenzahl	460
Absolutes Mehr	231

Es wurden gewählt:

Herr Dr. H. Wettstein, Seminardirektor, mit	437	Stimmen.
„ H. Näf, Sekundarlehrer, Riesbach, mit	422	„
Vereinzelte Stimmen	60	
	919	

6. Herr Sekundarlehrer Utzinger in Riesbach begründet in einem einlässlichen, durch Klarheit und Gründlichkeit ausgezeichneten Votum die auf das Haupttraktandum bezüglichen Thesen (v. Prot. d. Prosynode, u. Beil. 183). Der Korreferent, Hr. Herter in Winterthur, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, soweit dieselben die Thesen I—III betreffen, einverstanden, und begründet die beiden im Protokoll der Prosynode aufgeführten Sätze, welche er der IV. These des Herrn Utzinger gegenüberstellt. Er hebt hervor, wie schwierig es sei, bei der neuen Ordnung der Schulverhältnisse allen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden. Die Vorschläge des Herrn Utzinger würden eine bunte Mannigfaltigkeit der Schuleinrichtungen zur Folge haben, ohne dass durch die Preisgebung der Einheitlichkeit in der Schulorganisation allen Verhältnissen könnte Rechnung getragen werden. Man müsste, um dies zu erreichen, nicht nur innerhalb der jetzigen Schul-

kreise, sondern selbst innerhalb der Schulgemeinden die Möglichkeit verschiedener Gestaltung des Schulbesuchs im siebenten und den folgenden Schuljahren offen lassen. Dies könnte nur üble Folgen haben. Aber auch eine einheitliche Erweiterung der Alltagsschule wäre nicht von Erfolg begleitet, wenn dieselbe die Schulzeit nur um ein Jahr verlängerte, auf Unkosten der unteren Klassen und mit teilweiser Beibehaltung der Ergänzungsschule. Letztere ist der mangelhafteste Teil des gegenwärtigen Schulorganismus; ihre Leistungen sind oft so unbedeutend, da ihre Schüler den Besuch derselben eher für eine Gelegenheit zur Erholung von anstrengender körperlicher Arbeit betrachten, als dass sie aus demselben Bildungsgewinn ziehen möchten. Will man also nicht eine vollständige und einheitliche Erweiterung der Alltagsschule, so verbleibe man bei der bisherigen Einrichtung und suche die weitere Entwicklung des Jugendunterrichtes durch Sekundarschule und Fortbildungsschule zu erreichen.

Der Aktuar erstattet Bericht über die Verhandlungen der Prosynode und über die Anträge der letzteren (v. Prot. d. Prosyn.).

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass es wünschbar wäre, die Diskussion auf bestimmte Gebiete der zu behandelnden Materie einzuschränken und etwa die Anträge der Prosynode ihr zur Grundlage zu geben. Die Versammlung fasst hierüber vorläufig noch keinen Beschluss.

Herr Sekundarlehrer Äppli (Zürich) eröffnet die Diskussion. Er erklärt sich mit den von der Prosynode vorgeschlagenen Umänderungen und Ergänzungen der vorliegenden Gesetzesentwürfe einverstanden, und bedauert, dass das Initiativbegehren nur zwei Fragen der Regelung entgegenführe, während andere, ebenfalls wichtige Kapitel des Unterrichtswesens der gesetzlichen Neugestaltung entbehren sollen. Herr Äppli hält es nicht für richtig, wenn die Synode sich durch den Initiativvorschlag befriedigen lasse; er wünscht, dass man dem h. Kantonsrat empfehle, gleichzeitig mit dem Initiativvorschlag ein Gesetz zur Abstimmung bringen zu lassen, welches die von der Prosynode erwähnten Materien ordne. Herr Äppli reicht einen bezüglichen Antrag ein.

Herr Lehrer Dübendorfer (Thalweil) glaubt nicht, dass das Bedürfnis nach einem vollständigen neuen Schulgesetz so gar gross sei. Wenn einzelne Schüler in sechs Jahren das als notwendig erachtete Pensum nicht zu lösen im Stande sind, so sollten die Schulpflegen von ihren Kompetenzen Gebrauch machen und die Betreffenden noch ein siebentes Jahr in der Alltagsschule zurückbehalten; die übrigen mögen die Ergänzungsschule besuchen, die nicht so schlimm ist, wie man sie oft darstellt, oder die Sekundarschule, was ihnen durch Verabreichung genügender Stipendien ermöglicht werden soll. Wenn eine obligatorische Fortbildungsschule organisirt wird, so sollten die Schulpflegen das Recht haben, solche Schüler, die eher in eine Korrektionsanstalt gehörten, vom Schulbesuch zu entbinden; auch die Besucher der gewerblichen Fortbildungsschulen und solche, welche während drei Jahren die Sekundarschule besucht hätten, dürften von der Pflicht zu weiterem Schulbesuch entlastet werden. Im übrigen sollten nicht nur gewerbliche Fortbildungsschulen eingerichtet werden zur Hebung des Handwerks, sondern auch Lehrwerkstätten.

Herr Seminarlehrer Hunziker wendet sich gegen den Initiativvorschlag; er ist überzeugt, dass derselbe den Ausbau der Primarschule verhindere oder doch auf lange hinaus verzögere. Durch allzu grosse Verallgemeinerung des Sekundarschulbesuches müsste die Sekundarschule unfähig werden, den Anschluss an höhere Schulen zu vermitteln; viele Vorteile, die sie jetzt bietet, gingen dannzumal verloren; sie müsste durch ein Institut ersetzt werden, welches den in mehreren Kantonen eingerichteten Bezirksschulen entspräche.

Herr Gubler (Zürich) verlangt, dass im Sinne der Anregung des Präsidenten die Diskussion auf bestimmte Punkte beschränkt werde.

Es wird beschlossen, dass die Anträge der Prosynode der weiteren Diskussion zur Grundlage dienen und diese Anträge der Reihe nach erledigt werden sollten.

Herr Spörri (Zürich) weist in längerem Votum darauf hin, dass die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Organisation nicht mehr den gesteigerten Anforderungen des Lebens zu genügen vermöge, dass andere Staaten in organisatorischer Beziehung uns voran seien. Diese Erkenntnis sei so tief in

das Volksbewusstsein eingedrungen, dass das Volk die Opfer schon bringen werde, welche die Durchführung des siebenten und achten Schuljahres erfordere. Der Ausbau der Schulorganisation sei also auf dem Gebiete der Primarschule zu suchen. Die Sekundarschule obligatorisch zu erklären, sei gleichbedeutend mit der Aufhebung derselben.

Nachdem noch von anderer Seite ähnliche Ansichten geäussert worden, beantragte Herr Gubler, dass Antrag I der Prosynode fallen gelassen werde. In der hierauf folgenden Abstimmung entscheiden sich indessen 197 gegen 52 Stimmen für Beibehaltung desselben.

Eine längere Diskussion entspinnt sich über den Einleitungssatz zu These II; das Ergebnis derselben ist die Streichung dieses Satzes (138 gegen 120 Stimmen) mit Ausnahme der Worte: „Sie erklärt sich.“ Mit grosser Mehrheit werden die Anträge II, 1 und 2 gutgeheissen.

Bei der Beratung über den Antrag II, 3 schlägt Herr Gubler vor, die Synode möge ihre Zustimmung zu § 27 des Kommissionsentwurfes geben. Die Abstimmung entscheidet mit 209 gegen 56 Stimmen zu Gunsten des Antrages der Prosynode.

Mit grosser Mehrheit werden auch die Anträge II, 4 und 5 entgegen mehrfachen Abänderungsvorschlägen in der von der Prosynode adoptirten Fassung angenommen.

Dagegen wird Antrag III auf den Vorschlag von Herrn Äppli (Zürich), der von anderer Seite unterstützt wird, gestrichen.

Einer lebhaften Diskussion ruft Antrag IV, 1. Herr A. Hug (Winterthur) stellt demselben die Anträge des Kapitels Winterthur (v. Prot. d. Prosyn.) gegenüber. Herr Surber (Meilen) spricht für die Bestimmungen der vorgelegten Entwürfe, also 7 Alltagsschulklassen mit 2 Ergänzungsklassen. Aus der komplizirten Abstimmung zwischen diesen Anträgen, denjenigen der beiden Referenten und demjenigen der Prosynode, geht der letztere mit 190 gegen 72 Stimmen, die sich auf die Anträge des Kapitels Winterthur vereinigten, siegreich hervor. Stillschweigend genehmigte die Versammlung die Anträge IV, 2 und 3.

Bei der Besprechung des Wunsches, dass der Staat die Besoldung der Sekundarlehrer ganz übernehme, damit eher eine Vermehrung der Sekundarschulen stattfinde, stellt Herr Gubler den Antrag, den betreffenden Wunsch so zu erweitern, dass er auf alle Lehrer Anwendung finde. Dies wird mit Mehrheit beschlossen.

Ohne Diskussion erhält der Wunsch die Genehmigung, dass der Religionsunterricht, wie jedes andere Fach, zu organisiren sei.

Herr Gubler wendet sich gegen den Vorschlag der Prosynode, betreffend die Organisation der Arbeitsschule. Er beantragt, die Zustimmung der Synode zu dem Entwurf der kantonsrätlichen Kommission zu erklären, jedoch in dem Sinne, dass die Bestimmungen über die Pensionsberechtigung der Lehrerinnen so abgeändert würden, dass sie alle Arbeitslehrerinnen in gleicher Weise pensionsberechtigt erklären. Mit Mehrheit spricht sich die Versammlung für den Antrag der Prosynode aus.

Herr Fritschi (Riesbach) schlägt vor, die Synode solle in ihrem Gutachten sich für die Errichtung eines kantonalen Inspektorates aussprechen. Die bereits ermüdete Versammlung war nicht gewillt, dieses Thema noch in Angriff zu nehmen; der Antrag vereinigte nur eine Minderzahl von Stimmen auf sich.

Auch der im Beginne der Beratung gestellte Antrag von Herrn Äppli, die Synode möge beschliessen, den Kantonsrat zu ersuchen, gleichzeitig mit dem Initiativvorschlag ein vollständiges Unterrichtsgesetz zur Volksabstimmung zu bringen, drang nicht durch.

Endlich beschloss die Versammlung, auf die Anfrage des Präsidenten hin, dass die vorbezeichneten Beschlüsse die Grundlage des Gutachtens zu bilden hätten, welches dem Kantonsrate einzureichen sei; die Redaktion des Gutachtens wurde dem Vorstande übertragen.

Nach Absingung des Liedes „Der letzte Krieg“ (Herwegh) löste sich die Versammlung nach sechsstündigen Verhandlungen auf.

Rekapitulation der Beschlüsse der Synode betreffend das Gutachten über die Schulgesetzentwürfe.

I. Die zürcherische Schulsynode hält die Verallgemeinerung des Besuchs der Sekundarschule für den der geschichtlichen Entwicklung und den tatsächlichen Verhältnissen unseres Schulwesens angemessensten Ausbau der Primarschule.

II. Sie erklärt sich:

a) für die Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichnungsmaterialien und der Lehrmittel an Primar- und Sekundarschulen, wobei die Kosten mindestens zur Hälfte vom Staate übernommen werden sollen;

b) für Erleichterung des Sekundarschulbesuchs durch vermehrte Stipendien;

c) für das Obligatorium und den Staatsverlag der Lehrmittel unter Wahrung des Begutachtungsrechtes der Lehrer;

d) für kräftige Unterstützung der freiwilligen, beruflichen Fortbildungsschulen;

e) für Einführung einer obligatorischen Zivilschule im 17. und 18. Altersjahr.

III. Für den Fall, dass der Kantonsrat beschliessen sollte, neben oder nach dem Initiativvorschlag (in welchem obige Punkte zur Regulirung gelangen) dem Volke einen vollständigen Gesetzesentwurf mit erweiterter Primarschule zur Abstimmung vorzulegen, wünscht die Synode Berücksichtigung folgender Bestimmungen:

a) Die jährliche Unterrichtszeit für das 7. und 8. Schuljahr beträgt mindestens je 800 Unterrichtsstunden. Die Verteilung derselben liegt in der Kompetenz der Gemeindeschulpflegen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksschulpflegen. Die wöchentliche Stundenzahl darf nicht unter 8 herabsinken.

b) Von einem Lehrer sollen gleichzeitig nicht mehr als 6 Klassen beschäftigt werden.

c) Das Schülermaximum für einen Primarlehrer ist auf 70 herabzusetzen.

d) Der Staat übernimmt die Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer.

e) Der Religionsunterricht in der Volksschule ist wie die übrigen Unterrichtsfächer zu organisiren.

f) Der Arbeitsunterricht für Mädchen soll gemäss den Bestimmungen des Entwurfes des Regierungsrates einheitlich gestaltet werden.

Der Aktuar der Schulsynode:

H. Ernst.